



Generalzolldirektion



Generalzolldirektion, Postfach 12 73, 53002 Bonn

An alle

Clearingcenter

per E-Mail

DIREKTION IV

**Verbrauchssteuer-,
Verkehrsteuerrecht und
Prüfungsdienst**

BEARBEITET VON:
Hr. Fick

DIENSTORT:
Wiesenstraße 32
67433 Neustadt a.d.W.

TEL 0228/303-0
FAX 0228/303-99104
MAIL DIV.gzd@zoll.bund.de

POSTANSCHRIFT:
Postfach 10 07 64
67407 Neustadt a.d.W.

www.zoll.de

DATUM: 22. März 2019

BETREFF EMCS-Info 3/19

BEZUG

ANLAGEN

GZ V 9953 EMCS 66/19 – DIV.A.23.31 (bei Antwort bitte angeben)

1. Einrichtung einer neuen öffentlichen Onlinesuchmaske zur ARC Nachverfolgung
2. Informationen der Europäischen Kommission für einen harten BREXIT

Zu 1. Einrichtung einer neuen öffentlichen Onlinesuchmaske zur ARC Nachverfolgung

Die Europäische Kommission hat auf ihrer Internetseite [Europäische Kommission > Steuer und Zollunion > *Onlinedaten* > ARC > ARC Nachverfolgung (nur Vorgänge in andere Mitgliedstaaten)] eine Onlinesuchmaske zur ARC Nachverfolgung eingerichtet (direkter Link: https://ec.europa.eu/taxation_customs/dds2/arc/arc_home.jsp?Lang=de).

Durch Eingabe eines bekannten ARC (einziger administrativer Referenzcode) können sich Beteiligte die folgenden Informationen zu einem EMCS-Vorgang anzeigen lassen:

- Versandmitgliedstaat
- Empfangsmitgliedstaat
- Datum/Uhrzeit der Validierung der angezeigten Nachricht
- Technischer Message Type (Art der Nachricht)
- Status des EMCS-Vorgangs

Angaben zu rein nationalen EMCS-Vorgängen werden nicht angezeigt.

Der Datenbestand der Suche „ARC Nachverfolgung“ wird nicht in Echtzeit aktualisiert. EMCS-Vorgänge die sich seit mehr als 150 Tagen in einem Endzustand befinden, werden aus dem Datenbestand entfernt. Da sich die Suchanwendung noch in der Aufbauphase befindet, können derzeit lediglich EMCS-Vorgänge angezeigt werden, welche nicht älter sind als der 5. März 2019.

Angezeigt werden EMCS-Vorgänge unter Berücksichtigung der Nachrichten Elektronisches Verwaltungsdokument (e-VD), Änderung des Bestimmungsorts, Annullierung e-VD, Eingangsmeldung, Statusmeldung, Meldung über umgeleitetes e-VD, Abbruch der Beförderung und Warnung/Ablehnung vor Empfang.

Eine Anzeige der tatsächlichen Nachrichteninhalte wie z.B. das Empfangsergebnis der Eingangsmeldung ist nicht möglich. In diesem Fall wird, wie oben bereits beschrieben, lediglich der „Status“ des EMCS-Vorgangs als Suchergebnis ausgegeben (in diesem Fall: „Empfangsbericht erhalten“).

Die bereitgestellten Daten dienen nur zur Information und sind weder für die EU-Kommission noch für die nationalen Verwaltungen bindend. Für spezifische Fragen und Informationen zum Inhalt eines bestimmten EMCS-Vorgangs wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Hauptzollamt.

Zu 2. Informationen der Europäischen Kommission für einen harten BREXIT

Die Europäische Kommission hat für den Fall eines sogenannten harten BREXIT einen Leitfaden veröffentlicht. Derzeit steht dieser Leitfaden nur in englischer Sprache zur Verfügung.

Einen Link zur entsprechenden Seite der EU-Kommission ist auf www.zoll.de unter der Rubrik Fachmeldungen [Auswirkungen des Brexit auf den Zoll > Weitere Informationen > Leitfäden der Europäischen Kommission für harten Brexit > Guidance on Excise for ongoing movements of goods] zu finden.

Im Auftrag
Eisoldt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.